

99158010017000

Zuschuss zur Krankenversicherung für Rentenbezieher der Landwirtschaftlichen Alterskasse Bewilligung

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102786298/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99158010017000
Leistungsbezeichnung I	Zuschuss zur Krankenversicherung für Rentenbezieher der Landwirtschaftlichen Alterskasse Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	Zuschuss zur Krankenversicherung für Rentnerinnen und Rentner von der Landwirtschaftlichen Alterskasse beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	SVLFG, Alterssicherung der Landwirte, Zuschuss, Zuschuss zur Krankenversicherung, Landwirtschaftliche Alterskasse, Sozialversicherung Landwirtschaft Forsten Gartenbau

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Bewilligung (17)
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union, auch im Zusammenhang mit Renten
Lagen Portalverbund	Gesundheitsvorsorge (1130100), Altersvorsorge (1180100), Mitarbeiterbezogene Meldepflichten (2030400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.04.2022
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/alg/_35a.html
Teaser	Wenn Sie freiwillig oder privat krankenversichert sind, können Sie einen Zuschuss zu Ihrer Krankenversicherung beantragen.
Volltext	Wenn Sie freiwillig gesetzlich krankenversichert oder bei einer privaten Krankenversicherung in Deutschland versichert sind, können Sie von der landwirtschaftlichen Alterskasse zu Ihrer Rente einen Zuschuss zu Ihrem Krankenversicherungsbeitrag erhalten.
Erforderliche Unterlagen	• Nachweis über die Höhe des Krankenversicherungsbeitrages • Nachweis über die Höhe eines Zuschusses zum Krankenversicherungsbeitrag von der gesetzlichen Rentenversicherung
Voraussetzungen	Sie erhalten einen Zuschuss zum Beitrag zur Krankenversicherung, wenn Sie • der gesetzlichen Krankenversicherung als freiwilliges Mitglied angehören • oder bei einem privaten Krankenversicherungsunternehmen, das der deutschen Aufsicht unterliegt, versichert sind.

Modul

Sachverhalt

Ein Zuschuss zum Beitrag zur Krankenversicherung von einer Krankenkasse schließt den Zuschuss von der Landwirtschaftlichen Alterskasse aus.

Kosten

Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Es fallen keine Kosten an,

Verfahrensablauf

Den Zuschuss zum Krankenversicherungsbeitrag können Sie schriftlich, persönlich oder online beantragen:
Schriftliche Antragstellung:

- Laden Sie das Antrags- und Anlageformular auf der Internetseite der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) herunter. Füllen Sie diese vollständig aus und stellen Sie die benötigten Unterlagen zusammen.
- Ihren ausgefüllten und unterschriebenen Antrag können Sie mit den erforderlichen Unterlagen per Post an Ihre Landwirtschaftliche Alterskasse senden.
- Ihre Landwirtschaftliche Alterskasse prüft Ihren Antrag. Sie bekommen per Post oder in Ihr elektronisches Postfach bei der SVLFG einen schriftlichen Bescheid.

Hinweis: Ihren Antrag kann auch eine Person Ihres Vertrauens für Sie stellen. Reichen Sie hierfür bitte eine entsprechende Vollmacht bei Ihrer Landwirtschaftlichen Alterskasse ein. Solange die Vollmacht gilt, wendet sich Ihre Landwirtschaftliche Alterskasse ausschließlich an Ihre bevollmächtigte Person.

Persönliche Antragstellung im Beratungsgespräch:

- Stellen Sie die benötigten Unterlagen zur Antragstellung zusammen und vereinbaren Sie einen Termin bei der Landwirtschaftlichen Alterskasse oder einer Beratungsstelle der SVLFG.

Modul

Sachverhalt

- In Ihrem Gespräch wird Ihr Antrag aufgenommen.
- Ihre Landwirtschaftliche Alterskasse prüft Ihren Antrag. Sie bekommen per Post oder in Ihr elektronisches Postfach bei der SVLFG einen schriftlichen Bescheid.

Antragstellung per Online-Verfahren:

- Gehen Sie auf das Online-Portal der SVLFG und melden Sie sich dort an.
- Füllen Sie das Formular aus und laden Sie die notwendigen Unterlagen hoch. Danach senden Sie Ihren Antrag online ab. Sie erhalten den Antrag als PDF in das Online-Postfach.
- Ihre Landwirtschaftliche Alterskasse prüft Ihren Antrag. Sie bekommen in Ihr elektronisches Postfach bei der SVLFG einen schriftlichen Bescheid.

Bearbeitungsdauer

2 - 13 Woche(n)

Frist

Es gibt keine Frist.

weiterführende Informationen

<https://www.svlfg.de/allgemeine-informationen-zu-den-renten-der-alterskasse>

Hinweise

Rechtsbehelf

Gegen den Zuschussbescheid kann innerhalb eines Monats (im Ausland 3 Monate) nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Sollte der Widerspruch nicht erfolgreich sein, besteht die Möglichkeit einer Klage vor dem Sozialgericht.

Kurztext

- Zuschuss zur Krankenversicherung für Rentenbezieher der Landwirtschaftlichen Alterskasse Bewilligung
- Zuschuss zur Krankenversicherung von der Landwirtschaftlichen Alterskasse
- Anspruch auf Zuschuss zum Beitrag zur Krankenversicherung haben Rentnerinnen und Rentner:
 - freiwillig Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung und
 - privat Versicherte eines privaten

Modul	Sachverhalt
	Krankenversicherungsunternehmens • Antragstellung schriftlich, persönlich oder online • zuständig: Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Ja Schriftform erforderlich: Ja Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Nein Online-Dienste vorhanden: Ja
Ursprungsportal	Zuschuss zur Krankenversicherung für Rentenbezieher der Landwirtschaftlichen Alterskasse Bewilligung, Zuschuss zur Krankenversicherung für Rentenbezieher der Landwirtschaftlichen Alterskasse Bewilligung